



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1856

CXCV. Kurfürst Joachim II. überläßt das Kloster zu Spandow seinem Diener Caspar von Klitzing auf Lebenszeit.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-54728](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-54728)

CXCIV. Kurfürst Joachim II. bestätigt den Kiezern bei Spandow ältere Privilegien des Markgrafen Jobst und Johann des Alchimisten, so wie des Kurfürsten Joachim I., am 1. Oktober 1562.

Wir Joachim, von Gottes gnaden Marggraff zu Brandenburgk, des heyllichen Rom. Reichs Ertzcammerer vndt Churfürst zu Stettin, Pommern, der Casubenn, Wenden vnd in Schlesiens zu Croßen Hertzogk, Burggraff zu Nürerberg vnd Fürst zue Rügen, Bekennen —, Das vnser Liebe getruwen die gemeine Kietzer, aufm Kietze, von vnser Stadt Spandow vns zwene gesiegelte Pargament briefe fürbringen lassen, Einer von den Hochgebornen Fürsten, Herren Johansen, Marggraffen zu Brandenburgk vndt Churfürsten vnserm gnedigen vndt freundlichen Lieben Herrn vndt Eltervater Löblicher gedechtnus ausgangen, Darinnen Sie dieselben Kietzer aussondern gnaden, mit dem Kleinen vndt grofsen Rohrbruch, gnedichlich begabet, Ihnen auch den alten Brief vndt priuilegium von edlen Marggraffen Jobsten, Gottfelige jhnen gegeben, Confirmiret vndt bestetiget hat, Das Datum stehet Sontages nach Viti im vierzehnhundersten vndt ein vndt dreisigsten Jhare, der Ander von dem Hochgebornen Fürsten, Herrn Joachim, Marggraffen zu Brandenburgk auch Churfürsten vnserm gnedigen vndt freundlichen lieben Herrn vndt vatern, auch Gottfeliger gedechtnus gegeben, des Datum stehet Donnerstages nach der heyligen drei König tage im funfzehenden jhare, Darinnen S. G. Marggraff Jobst vndt Marggraff Johans fehliger gedechtnus gegebene priuilegia Briefe vndt vorträge Confirmiret vndt bestetiget hatt, Darauf vns dan die obberurte Kiezer vnntertheiniges vleifses gebeten, Das wir als der Landes Fürst, Ihnen solche obgenannte Briefe, von den obgemelten Fürsten ausgangen, auch gnedichlich Confirmiren vndt bestetigen Soltten; So haben Wir angefehen Ihr vnntertheinig vndt vleiflich bitte, vnd haben jhnen dieselben auch gnedichlich Confirmirt vndt bestetiget —. Vhrkundlichen mit vnserm anhangenden Insiegell vorfiegelt vndt gegeben zu Colln an der Sprew, Donnerstages nach Michaelis, Christi vnser lieben Herren geburth im Fünfzeh hundersten vndt zwey vndt Sechszigsten Jahre.

Aus einer alten Copie.

CXCV. Kurfürst Joachim II. überläßt das Kloster zu Spandow seinem Diener Caspar von Klitzing auf Lebenszeit.

Von gottes gnaden Wir Joachim, Marggraff zu Brandenburgk, Bekennen hiemit vnd thun khundt vor vns, vnser erben vnd nachkommen, Das Wir vnsern Diener vnd lieben getreuen Casparn von klitzing vmb seiner treuen Dinste Willen, so er vns gethan vnd hinfüro thun magk, das Junckfrauen kloster vor Spandow vf sein lebenslangk vorgendermassen vorschrieben vnd eingethan haben, also das er benannt Junckfrauen kloster die Zeit seins lebens mit allen zugehörigen nutzungen, an pachten, zinsen, dinsten, gerthen, fischereien, dorffern vnd allen andern gerechtigkeiten Innehaben, gebrauchen vnd halten soll, doch nicht anders noch weiter, den wie es die vho-

rigen Probte vnd Vorwefer gehabt, also das er vns vnd vnser herfchafft dauon foll dinnen, pflegen, rechnung vnd alle gerechtigkeit thun vnd halten, In maffen die vhorigen probte gethan. Detsgleichen foll er auch von dem einkommen des klosters der Domina vnd Junckfrauen berurts klosters teglichen vnd Wochlichen Inne lassen, vnterhalten vnd reichen, auch andere pflichten geben, wie die vhorigen probte, ane alle vorminderung vnd das kloster sampt feinen guthern in wesentlichen baw erhalten. Daruber foll er vns auch mit zweien pferden, Jedoch ane befoldung vnd schadenstandt, so oft Wir Inn fordern oder fordern lassen, dinnen, Doch wollen Wir Inn die hoffkleidung, so ofte Wir vber hoff kleiden, wie andern vnfern Diernern geben vnd volgen lassen: wurde er aber jn vnserm beuelch oder gefcheften vber landt reifen, sollen vnd wollen Wir Inn mit zberung vnd schadenstandt wie andern vnfern Diernern geschicht, vorforgen vnd vorsehen. Truge sich aber zu, das das kloster vorändert sollte werden, oder wir werden dasselbig sampt dem einkommen zu vnfern behuff bedurffen oder vor vns gebrauchen wollen, soll er vns oder vnfern erben vnd nachkommen dasselbige, wan wir es beghern, frey, vngehindert und ane behelff abtreten vnd einreumen, das Wir Vns In allewege wollen furbehalten haben, vnd wir vorschreiben vnd thun ein gedachten Caspara klitzing berurt Closter Spandow vf sein lebenslang, jedoch nicht anders dan obgefatzter maffe vnd mit vorbehalt wie obangezeigt In kraft vnd macht diss brieffs treulich vnd vngeferlich. Des zu Vrkunde etc.

Hierbei lag folgendes Verzeichnifs der Closter-Briefe.

In die omnium Sanctorum 1571.

- Foundation Rudolph Herzogs zw Sachsen vber dem sehe zu Glinick. Anno 1323 laetare.
 Foundation 4 stueck Aecker zw wilmerftorff von Herzog Rudolf zw Sachsen. Anno 1323
 in die Nicolai.
 Item eine alte fast vnleserliche Vorschreibung. Anno 1313 in vigilia pentecostes.
 Item noch eine gahr alte fast vnleserliche Verschreibung. Anno 1274 in octaua Assumptio-
 nis marie.
 Foundation einer alten Verschreibung vber einen Winpel Rocken vnd 8 gl. aufs der Stadt
 Teltow. Anno 1335 vigilia Thome.
 Item eine Foundation 6 Wfp. vn $\frac{1}{2}$ Wfp. getreidicht aufs Dorf Segeuelt. Anno 1297.
 Item noch eine alte fast vnleserliche Vorschreibung Ludovici Comitis palatini vber einen sehe
 Anno 1339 in Octaua Trinitatis.
 Item noch eine Verschreibung fast vnleserlich mit 2 siegell. 1314 Kal. april.
 Item Marggraff Johansen vnd Otten foundation des klosters zu Spandow, vnd Donation des
 Dorffs Langwitz. Anno 1239.
 Item eine Verschreibung vber die pfarrkirche vnd pfarlehn zu segefelde. Anno 1457 die
 assumptionis Marie.
 Item eine Foundation des Dorffs Seburk Rudolphi Herzog zu Sachsen. Anno 1321 in — —
 Item Spandow gibt dem hospithal des heiligen Geistes zu spando den hoff zu Sege-
 felde mit 10 hufen. Anno 1420, fridags nach pfingsten.
 Item Arnoldus gibt etwas vom Acker im Dorfe Benitz. Anno 1358 Dionify.
 Item Die Barleue geben etliche Intradem dem kloster. Anno 1404, Sontags vor pfingsten.
 Noch ein vnleslicher alter vorfiegelter brieff. Anno 1283 datirt in die Innocentium.

Item Marggraff Johans gibt 3 Wfp. Roggen aus der mühlen zu Spandow Jherlich. Anno 1258 5. December.

Item noch eine vnlesliche Verschreibung in Postamp mit einen kleinen langen siegel. Anno 1334 in vigilia omnium sanctorum.

Item Marggraff Otto hat 2 Wfp. Roggen dem Closter geben. Anno 1285 omnium Sanctorum. Marggraff Ludewich gibt dem Closter 5 gl. vom Dorfe ueben. Anno 1329 in Craftino Diuisionis aplorum.

Item noch eine fast vnlesliche vorschreibung. Anno 1334, in die Circumcisionis Christi datiret, mit einem grossen siegell.

Item noch eine vorschreibung vber etliche stueck in Seburck. Anno 1321 in Octaua Martini.

Marggraff Otto gibt vnd Confirmirt 2 hufen im Dorfe Oglow. Anno 1287.

Item eine Vorschreibung vber 4 hufen im Dorfe Segeuelde. Anno 1265.

Item noch eine fast vnlesliche Vorschreibung. Anno 1317 2do Aprilis.

Ein kauffbrief vber Gatho. Anno 1272.

Dilfchmann's Geschichte S. 158 Nr. 38.

Anmerk. Die Urkunde ist ohne Datum, jedoch wohl erst nicht lange vor der Zeit angesetzt, da zwischen dem Kloster Spandow und dem Kurfürsten ein Vertrag zu Stande kam, wovon sich folgende Nachricht findet:

„1558 trat das Spandowsche Jungfrauen-Closter alle ihre Dörffer, Einkommen, Holzung, Wiefewachs und anderes mehr dem Churfürsten ab, und erhielt dagegen auf Lebenszeit einen gewissen Deputat, welcher in folgenden bestand:

„10 Wispel 22 Scheffel Rocken oder Brod.

„100 Tonnen Bier und noch

„16 Tonnen von einem Brauen Lager-Bier.

„6 Tonnen Wein aus dem Closterweinberg.

„2 Tonnen Wein zu den Kirchen der Amts- und Closter-Dörfer.

„12 Scheffel Salz.

„8 feiste Schweine.

„36 Pfund Fleisch wöchentlich.

„Den halben Zehend von Lämmern und Gänfen.

„4 Scheffel Weitzen.

„1 Schock zu Semeln.

„1 Schock Hühner.

„1 Eymer Kumpoß aus der Schäferey

„2 Tonnen Butter.

„2 Tonnen Käse.

„1 Tonne Hering aus dem Hollager.

„4 Scheffel Erbsen.

„3 Viert Hirfen.

„2 Scheffel Hafergrütz.

„2 Scheffel Hanfkörner.

„2 Viert weissen Mahn.

„24 Gr. zu Reife.

- " 3 Gr. alle Woch zu Milch.
 - " 10 Scheffel Rüben.
 - " 2 Scheffel Zibollen.
 - " 2 fl. zu Oel.
 - " 1 Emichen Honig.
 - " 1 Pfund Saffran.
 - " 3 Pfund Pfeffer.
 - " 1 Pfund Ingwer.
 - " 2 Steine Talch.
 - " 2 Paar Schue Jederman.
 - " 2 Paar Schue der Magd und Köchin.
 - " 3 Fl. zu Flachs und Weberlohn.
 - " 24 Gr. vor den Krautgarten zu bereiten.
 - " 2 Stein Seife.
 - " 6 Scheffel Roggen der Wäfcherin.
 - " 5 Fl. Mägdelohn.
 - " 2 Fl. zu Küchengeräthe.
 - " 4 Fl. zu den Siechen.
 - " 3 Pfund Wachs.
 - " 1 Fuder Kohlen.
 - " 4 Fl. zu Schmalz.
 - " 5 Winspel Hafer.
 - " Fische sollen ihnen nach Nothdurft von dem Amtsfischer gegeben werden, oder in Ermangelung jeden Fischtage 8 Gr.
 - " So ofte sich die Jungkfern beichten lassen, den Prädicanten und Schulgefallen nothdürftig Essen und Trinken.
 - " Heu und Stroh soll ihnen der Clostervogt, so viel sie nothdürftig bedürfen, zu jeder Zeit folgen lassen.
 - " Holz in die Küche, Badstube und Dörntzen soll ihnen, so viel sie jährlich bedürfen, durch die Closterpferde oder Dörfer, ohne ihren Unkosten, zur Stätte geführt und gebracht werden.
- Das Deputat hingegen blieb, bis die Jungfern nach gerade mit Tode abgiengen, und der letzten wurde, so lange sie lebte, so viel an Deputat gereicht, als die andern alle gehabt hatten, nemlich:
- " Rocken 5 Winspel 12 Scheffel.
 - " Bier anstatt der Gerste 50 Tonnen.
 - " Hafer 2 Winspel 12 Scheffel.
 - " Noch denselbigen zu Grütze 7 Scheffel Hafer.
 - " Erbsen 3 Scheffel.
 - " Hanfkörner 1 Scheffel.
 - " Schweine 5 Haupt gemästet.
 - " Gänse 10.
 - " Hühner 30